

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteht wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fahrner.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübensstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **540 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neuzeitlich gestalten sich die Baumarktverhältnisse in Berlin und in verschiedenen anderen Großstädten unter den Folgen einer jahrelangen Ueberproduktion. Zahlungseinstellungen von Firmen erfolgten, deren Verbindlichkeiten sich auf viele Millionen belaufen, weitere Zusammenbrüche stehen zweifellos bevor. War der Krach bisher nicht noch intensiver und lärmhafter, so ist der Grund allein darin zu erblicken, daß die an der Terrain- und Hausproduktion ganz enorm beteiligten Großbanken aus ureigensten Interessen wachende und schwanke Gebilde zu erhalten verstanden. Wo aber die Banken Kredit zurückziehen können, um sie es, und in solchen Fällen ist der Krach nur zu oft unvermeidlich. Auf die Beschäftigung einer Reihe anderer Industrien wirkt dieser krisenhafte Zustand in den baugewerblichen Zentren ganz naturgemäß zurück, ein Umstand, der bei der Beurteilung der allgemeinen Konjunkturgestaltung in Erwägung gezogen werden muß.

Nach vorliegenden Berichten hat im Februar die Beschäftigung in der Eisenindustrie einen noch höheren Grad erreicht als im Monat Januar, die Werke des Stahlwerksverbandes haben ihre Beschäftigungszahlen bei Stabeisen um 16 Prozent, bei Draht um 9,5 Prozent, bei Blechen um 15,3 Prozent und bei Rohren um 15,4 Prozent überschritten. Verschiedene Werke haben sehr bedeutende Ueberlieferungen aufzuweisen, obwohl die Lieferungen über die kontingierten Mengen hinaus Strafgaben nach sich ziehen. So haben bei Stabeisen Gelsenkirchen 39,8 Prozent, Goesch 48,6 Prozent, Gutehoffnungshütte 29,9 Prozent, Salze 33,8 Prozent, Burbach 45 Prozent, De Wende 28 Prozent, Mühlberg 27 Prozent überliefert. Wenn nicht noch eine Anzahl Werke da wäre, die mit den Lieferungen unter den Beteiligungszahlen bleiben, so wird dem Berliner Lokalanzeiger berichtet, dann würde sich der Durchschnitt der Ueberlieferungen noch weit höher stellen. Bei den anderen B-Produkten sieht es ähnlich aus. Bei Walzdraht haben überliefert: Goesch 49,2 Prozent, Gutehoffnungshütte 22,4 Prozent, Phönix 21,8 Prozent, Deutsch-Burgund 29,7 Prozent, Stuma 20 Prozent, St. Ingbert 20,7 Prozent; bei Blechen: Goesch 45,4 Prozent, Deutsch-Kaiser 26,6 Prozent, Gutehoffnungshütte 34,7 Prozent, Phönix 12,3 Prozent, Rheinische Stahlwerke 18,3 Prozent, Maxhütte 44,8 Prozent, Krupp 64,15 Prozent; bei Rohren: Deutsch-Kaiser 44 Prozent, Phönix 20,6 Prozent. Von der starken Kaufbewegung, die gegen Ende des Vorjahres und Anfang dieses Jahres auf den Eisenmärkten herrschte, war in den letzten Wochen wenig mehr zu merken, in einem erheblichen Umfange sind diese Käufe spekulativer Art gewesen.

Als ein besonderes Ereignis für die Elektrizitätsindustrie wurde von der Börse Jahre hindurch die Elektrifizierung der Berliner Stadtbahn betrachtet. Je näher nun der Zeitpunkt der Ausführung gekommen ist, um so weniger sensationell wirkt das Projekt, dessen Ausführung von den Elektrizitätskongressen längst bis auf alle Einzelheiten vorbereitet ist. Ursprünglich waren daran nur die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Siemens-Halske-Schudert beteiligt, später sind auch die Bergmann-Elektrizitätswerke von der Staatsverwaltung herangezogen worden. Von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der ihr engverbundenen Siemens-Halske-Schudert-Gruppe wurde die Entwicklung der Bergmann-Elektrizitätswerke, die sich in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ganz gewaltig ausbreiteten, heimlich empfunden, denn die neue Konkurrenz bereitete den Monopolbestrebungen der beiden Kongresse immerhin Schwierigkeiten. Zur Erweiterung ihrer Betriebe und zur Beteiligung an Finanzierungen zur Erlangung größerer Aufträge erhöhte die Bergmann-Gesellschaft ihr Grundkapital, das 1900 erst 8 Millionen Mark betrug, 1905 um 1,5 Millionen, 1906 um 4 Millionen, 1908 um 7 Millionen und 1910 um 8 Millionen Mark. Entgegengekehrt gestieg die Rentabilität. Während die Dividende für 1909 18 Prozent betrug, ging sie für 1910 auf 12 Prozent zurück, für das Jahr 1911 dürfte sie etwa 6 bis 7 Prozent betragen. Bei der förmlichen Ausdehnung der Gesellschaft und ihrer zugleich gänzlich veränderten Geschäftsbase war an sich die Rentabilitätsabnahme nicht gerade verwunderlich, besonders wenn berücksichtigt wird, daß der Wettbewerb gegen die A. E. G. und gegen Siemens-Halske-Schudert häufig nur unter sehr kostspieligen Verhältnissen geführt werden konnte.

Mit den fortwährenden Kapitalvermehrungen geriet die Bergmann-Gesellschaft, deren Großaktionär der Generaldirektor Bergmann ist, in Abhängigkeit von den Großbanken, die sich jetzt kräftig an der Bergmann wieder zur Aufnahme von neuen Mitteln genötigt war, um das einmal gestellte Bau- und Finanzierungsprogramm durchzuführen. Nun erinnern sich die Banken auf einmal an das ungeliebte Tempo der Entwicklung bei dem Bergmann-Unternehmen, obwohl sie die Erhöhungen des Aktienkapitals Preis durchgeführt hatten und besonders deshalb starken Einfluß besaßen, weil die Deutsche Bank im Aufsichtsrat von Bergmann direkt vertreten ist. Bei Vorphandung der Kapitalerhöhungen von Bergmann in den letzten Jahren war an dieser Stelle auf das Verlangen der A. E. G. und der Siemens-Halske-Schudert-Gesellschaft nach einer Fusion mit der Bergmannwerken hingewiesen worden. Gegenwärtig ist der Fusionshunger wieder wacher worden, und von den Großbanken, die den beiden Großstädten in der Elektrizitätsindustrie noch näher stehen als den Bergmannwerken, ist ihm wohl auch bereitwillig Rechnung getragen worden. Sollte diesmal der Bergmann-Gesellschaft eine Kapitalerhöhung ohne Aufgabe ihrer Selbstständigkeit

bewilligt werden, so liegt doch ohne Zweifel eine Fusion mit einem der beiden großen Kongresse nicht mehr weit entfernt.

Von der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken wurde in einem kürzlich veröffentlichten Bericht erklärt, daß die Erlasse einer Reihe von Bundesregierungen gegen das weitere Umschreiben von Installations- und Materialmonopolen so lange als Hindernis betrachtet werden müssen, als die Mehrzahl der Staats- und Gemeindebehörden, die in steigendem Umfang elektrotechnische Lieferungen und Arbeiten zu vergeben haben, die gesamten Arbeiten und Lieferungen aus Bequemlichkeitsrücksichten ungeteilt an die Großfirmen vergibt. — Wir haben uns über die Wirkung dieser Erlasse nie falschen Hoffnungen hingeeben, alle Verfügungen gegen Material- und Installationsmonopole bleiben ergebnislos, wenn den selben Kongressen, gegen die sie sich richten sollen, die Erlangung von Strom-Monopolen durch die Staatsverwaltungen mit allen nur erdenklichen Mitteln erleichtert und förmlich zugetrieben wird. Nach einer Ausschaltung der Konkurrenz der Bergmann-Gesellschaft werden die A. E. G. und Siemens-Halske-Schudert auf allen Gebieten der Elektrizitätsindustrie noch ungenierter walten können als bisher, da sie dann gar keiner Kontrolle mehr durch unabhängigen Wettbewerb unterliegen.

Ueber den Einfluß der Beschäftigung der Elektrizitätsindustrie auf die Lage des Kupfermarktes spricht sich die Firma Aron Girsh & Sohn in Solferato, deren Berichte Beachtung zu finden pflegen, etwas sehr optimistisch aus. Die Aussichten auf die Steigerung des europäischen Kupferverbrauches, sagt der Bericht, können entschieden günstig beurteilt werden, und besonders hegt die elektrische Industrie Deutschlands gute Erwartungen für die nahe Zukunft. Was Nordamerika anlangt, so scheint es, als seien große Erwartungen für eine durchgreifende Besserung auf industriellem Gebiet für das Jahr 1912 wegen der bevorstehenden Präsidentenwahl noch verfrüht; aber selbst wenn im laufenden Jahre eine Zunahme der Vorräte bemerkt werden sollte, so wird man doch nicht übersehen dürfen, daß diese nicht lange dauern kann, weil bald wieder durch das Eingreifen der amerikanischen Industrie der Verbrauch die Förderung übersteigen dürfte. Im allgemeinen sind aber, wenn das wirtschaftliche Leben von Spannungen positiver Art verschont bleiben wird, die Kupferindustrien für die nahe Zukunft zu guten Erwartungen berechtigt.

Nicht mehr im Zeichen der Panik steht die längste Entwicklung auf dem Rohzinnmarkt. Der Deutsche Zinnhüttenverband hat angeführt die Ermäßigungen der Rohzinnpreise am internationalen Markt mit den gleichen Maßnahmen folgen müssen, zumal, wie das Berliner Tageblatt berichtet, die geschäftliche Situation des Rohzinnmarktes auch in Deutschland in der letzten Zeit nicht mehr so günstig beurteilt wurde als vorher. Am 26. März wurde beschlossen, den Verkauf für die Monate April und Mai zu einem ermäßigten Preise auszunehmen. Dieser stellte sich der Spotpreis auf 55,65 Mark pro 100 Kilo für raffiniertes Zinn und auf 54,65 Mark für unraffiniertes Zinn, beides für Aprillieferung. Ein beschränktes Quantum, das zu dem ermäßigten Preise freigestellt wurde, soll nun zu 52,1/2 Mark für raffiniertes Zinn und zu 51,1/2 Mark für unraffiniertes Zinn verkauft werden. Diese Preisherabsetzung entspricht einem Rückgang des Londoner Rohzinnpreises von 1/2 £ = 30,60 Mark pro Tonne.

Von der Aktiengesellschaft Voigt & Gaeffner in Frankfurt a. M. wird auf das um 2 Millionen auf 5 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital wiederum eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung gebracht. Der Bruttoertrag stieg von 1,464 Millionen Mark auf 2,018 Millionen Mark, die Unkosten betrugen 866 643 Mark gegen 705 347 Mark im Vorjahre, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 266 691 Mark gegen 125 987 Mark, der Reingewinn stellte sich auf 845 466 Mark gegen 675 838 Mark im Vorjahre. Die Geschäftstätigkeit erwies weiter eine erhebliche Ausdehnung, so daß die Gesellschaft die erst im Vorjahre bezogenen neuen Fabrikräume bereits wieder vergrößern mußte. Als bezeichnend werden die Ergebnisse aus den wesentlich erhöhten Beteiligungen des Unternehmens bei der G. Schanzbach & Co., G. m. b. H., Fabrik wasserdichter Armaturen in Rodenheim und der Chemisch-Elektrischen Fabrik Prometheus, G. m. b. H., Fabrik elektrischer Heizungen- und Kochapparate bezeichnet. — Bei der Aktiengesellschaft Ludwig Loewe & Co. in Berlin, die ihre Dividende von 16 auf 18 Prozent steigerte, wurden die Abschreibungen um 114 000 Mark erhöht, während die Sanierungsumfassen sich um 31 000 Mark vermindert haben. Von den Unternehmungen, an denen die Aktiengesellschaft Ludwig Loewe beteiligt ist, wird unter anderem erwähnt, daß die Anordremse, G. m. b. H., im Laufe des Geschäftsjahres in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Diese Anordremse, G. m. b. H. und die Typograph-G. m. b. H. hatten wieder gute Ergebnisse zu verzeichnen, die Deutsche Riesen-Werkzeugmaschinenfabrik habe eine recht erfreuliche Steigerung ihres Umsatzes aufzuweisen, doch sei das Ergebnis durch einen neuen Wagonbauenden Streikstreik herab gedrückt worden, daß eine Dividende wieder nicht verteilt werden kann. — Gleichfalls um 2 Prozent, von 10 auf 12 Prozent, erhöht die Munitionsfabrik Gustav Senfow & Co., Aktiengesellschaft in Berlin, ihre Dividende auf die Stammaktien, die Dividende auf die Vorzugsaktien beträgt wiederum 4 1/2 Prozent. Sowohl die Werke, führt der Geschäftsbericht aus, als auch die Export- und Exportabstellungen hatten im Jahre 1911 bedeutend erhöhte Umsätze aufzuweisen, die auch eine entsprechende Gewinnerzielung zur Folge gehabt haben. Gegen Mitte des vorigen Jahres hat die Gesellschaft in Rützig (Belgien), wo die günstigsten Voraussetzungen für die Herstellung und den Einkauf von Waffen sowie den Handel damit gegeben sind, eine Zweigniederlassung errichtet. Die in Österreich-Ungarn her-

stehenden Zoll- und Monopolbeschränkungen legen der Ein- und Ausfuhr von Waffen aus dem Auslande erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, während der Export sowie der Transitverkehr mit Rumänien überhaupt unmöglich erscheint. Um diese Schwierigkeiten zu überbrücken, ist auch in Wien eine Filiale errichtet worden. Mit dieser Wiener Gründung erwirbt die Aktiengesellschaft Gustav Senfow & Co. zugleich das Recht auf eine größere Beteiligung an einem niederösterreichischen Munitionsbau- und Metallwerk.

Ueber die Wirkungen von Streiks und Aussperrungen sprechen jetzt die Berichte und Bilanzen vieler Gesellschaften. Die Aktiengesellschaft Vereinigte Kammerich, Belter & Schneevogelwerke in Wittenau bei Berlin, die eine Dividende von 6 gegen 5 Prozent im Vorjahre zahlte, erwähnt, bei der Beurteilung der Erträge sei zu berücksichtigen, daß der Betrieb während des Umzugs nach Wittenau längere Zeit gestört war. Außerdem hatte die Gesellschaft im ersten Halbjahr durch den Streik der Arbeiter und im zweiten Halbjahr durch die teilweise Aussperrung der Arbeiter und den Streik der Techniker eine mehr wie zweiwöchentliche Betriebsstörung, die das Gesamtergebnis um 80 000 bis 90 000 Mark beeinträchtigt hat. Der Geschäftsgang im neuen Jahre ist nach Mitteilung der Verwaltung befriedigend. — Das Gewinnergebnis für 1911, sagt die Aktiengesellschaft vormals Seibel & Raumann in Dresden, wurde durch die mehrwöchentliche Arbeitersperrung im August und September beeinträchtigt. Die Dividende kommt mit 10 gegen 15 Prozent im Vorjahre auf die Aktien zur Verteilung, auf den Gewinnschein werden ferner 50 gegen 75 Mark im Vorjahre gezahlt. — Auf 4 gegen 5 Prozent im Vorjahre stellt sich die Dividende für 1911 bei der Aktiengesellschaft vormals Bricker & Rohmann in Berlin. Das verlossene Geschäftsjahr, sagt die Verwaltung, hatte uns besonders in seiner zweiten Hälfte einen Beschäftigungsgrad gebracht, der befriedigende Ergebnisse in sichere Aussicht nehmen ließ. Leider wurde diese Erwartung durch die Arbeitseinstellung in den Eisengießereien durchkreuzt. Die Folge war, daß wir nur notdürftig unter Aufwendung von Mehrkosten und vielfach gar nicht bedienten konnten; somit unser Umsatz in Maschinen beträchtlich vermindert wurde. Dies würde unser Jahresergebnis noch mehr beeinträchtigt haben, wenn nicht der Verkauf von Schreibmaschinen gehoben hätte. — Auf ein erhöhtes Kapital verteilt die A. Sorch & Cie., Motorenwagenwerke, Aktiengesellschaft in Zwickau, wieder eine Dividende von 12 Prozent. Die Firma ging nach dem Bericht mit einem festgestellten Bestand an Aufträgen von rund 1 000 000 Mark gegen 360 000 Mark im Vorjahre in das Geschäftsjahr 1912 ein. Dieser Bestand hat sich inzwischen noch bedeutend erhöht, trotz der vorgenommenen Vergößerungen ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in mehreren Abteilungen noch Nachschicht eingerichtet worden, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Eine Steigerung der Dividende von 16 auf 17 Prozent nimmt die Maschinenfabrik Grynner, A. G., vor, nachdem die Abschreibungen von 264 000 auf 320 000 Mark erhöht wurden. — Wieder 11 Prozent Dividende wird die Röhmaschinenfabrik und Eisengießerei vormals S. Koch & Comp. in Wiefelshausen bei reichlichen Abschreibungen verteilen. — 18 Prozent Dividende, wie im Vorjahre, wird ihren Aktionären die Röhmaschinen- und Fahrradfabrik Bernhards Steiner, Aktiengesellschaft in Steinhilber, zahlen. — Die gleiche Dividende wie im Vorjahre (6 Prozent) verteilt die Aktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau in Offenbach a. M., ebenso die Aktiengesellschaft Herm. Böhnert in Bromberg (7 Proz.) bei reichlichen Abschreibungen. — Auch die Eisengießerei Aktiengesellschaft vormals Kelling & Thomas in Berlin bringt eine unveränderte Dividende von 6 Prozent zur Ausschüttung. — Die Aktiengesellschaft F. Rehlich, Maschinenfabrik in Berlin, steigert die Dividende von 5 auf 6 Prozent. — Einen Verlust von 121 509 Mark gegen 2853 Mark im Vorjahre weist die Maschinenbauanstalt, Eisengießerei und Dampfseilfabrik G. Paulsch, Aktiengesellschaft in Ransberg, auf. Der Rückgang des Gewinns wird zum Teil darauf zurückgeführt, daß Umsatz und Reparaturen in Kartoffelrodringanlagen und Fremdereten erheblich nachließen, außerdem soll der Gewinn durch die Kosten der Neuorganisation beeinträchtigt worden sein. — Auf die anormalen Verhältnisse in der Landwirtschaft während des letzten heißen Sommers wird der Rückgang des Gewinns der Eisengießerei und Maschinenfabrik Rieckardt (Odenwald) zurückgeführt, die Gesellschaft zahlt auf ein Grundkapital von 500 000 Mark eine zehnprozentige Dividende, während die Dividende im Vorjahre 14 Proz. betrug. — Zur Stilllegung soll am 1. Juli die Maschinenfabrik und Eisengießerei von E. Deuteri in Halle kommen, die schon seit 1856 besteht.

In die Lehre — aus der Lehre.

Eine Million Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren verläßt alljährlich in Deutschland die unteren Schulen. Die weitaus große Mehrzahl von ihnen sind Profitorientierter in Stadt und Land und nur eine Minderheit gehört der bestehenden Klasse an. Insofern die „goldene Jugend“ die unteren Schulen besucht hat und sie sodann verläßt, bedeutet dieser Schritt nur den Uebertritt in eine andere, eine höhere Schule, zum Beispiel in das Gymnasium, an das sich die Uebertritt schließt, die nicht selten bis in die Mitte der zwanziger Jahre hinein besucht wird. Es ist ein kostspieliges Studium,

das in denselben wird, dessen Kosten aber nicht allein die Bourgeoisie und Junker-Eltern, sondern auch Staat und Gemeinde bezahlen. Das Schulgeld der Studenten ist nur ein Beitrag zu den Kosten ihres Studiums, den Adligen dieser Kosten müssen die Steuerzahler, zu denen auch die Arbeiter gehören, aufbringen. Darf man die Herren Studenten auf die Proletarier von oben herab sehen und mit Verachtung behandeln. So kostet ein studierender Bourgeoisjüngling dem Staat und der Gemeinde das Vielfache dessen, was der proletarische Volksschüler kostet, um so mehr, als an dessen Kosten nicht nur die Eltern als Steuerzahler ebenfalls beteiligt, sondern auch noch direkt Schulgeld, sowie alle ihre Lehrmittel und Schreibmaterialien bezahlen müssen.

Dabei sind Gemeinde und Staat hinsichtlich der Ausbildungskosten für den proletarischen Volksschüler in der Hauptsache fertig, wenn die Volksschule verläßt. Der weitere zwei- oder dreijährige Besuch der Fortbildungsschule, der sich nur auf wenige Stunden in der Woche beschränkt, verursacht pro Schüler nur einen geringen Aufwand aus öffentlichen Mitteln.

Von der Million schulverlassender Kinder treten vielleicht mehr als 900 000 — 95 Prozent — ins praktische Leben hinaus als gewerbliche oder kaufmännische Lehrlinge, als jugendliche Arbeiter in Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft etc. Die Volkserziehung von 1907 ergab 809 286 Lehrlinge, wovon 689 668 auf Gewerbe, Industrie und Bergbau entfielen. Das eigentliche Handwerk einschließlich der Betriebe bis zu 10 Personen beschäftigte 116 128 Lehrlinge oder 60,4 Prozent der Gesamtzahl der Lehrlinge. Da im genannten Jahre 1 378 813 Handwerksbetriebe gezählt wurden, so entfiel ungefähr auf jeden betrieblichen Betrieb ein Lehrling. Diese Durchschnittsberechnung wäre aber falsch, da die zahlreichen Kleinbetriebe keine Lehrlinge beschäftigen, andererseits aber es Handwerksbetriebe mit systematischer Lehrlingszucht und -Ausbeutung gibt.

Das private Lehrlingswesen ist für den kapitalistischen Klassenstaat eine ungemein schöne Einrichtung. Sie erspart ihm die Kosten der gewerblichen Berufsbildung, da sie die proletarischen Arbeiterkinder, deren Vater ja in der Hauptsache als Lehrlinge in Betracht kommen, tragen müssen, und jodann gestattet sie ihm, dem als angehenden „solide Eigentümlich“ gehaltenen Handwerk oder Mittelstand durch die Überlassung der proletarischen Jugend als Ausbeutungsschicht ein sehr wertvolles Geschenk zu machen.

Diese Praxis ist also ein Stück „Mittelstandspolitik“, die in ihrer Wesenheit den verschiedenen „Riten“ des Handwerks ablesen soll. In diesen Riten gehört auch die „Lehrlingsnot“, die einfach darin besteht, daß die Zahl der sich meldenden Lehrlinge dem Ausbeutungsschicht der Handwerksmeister, dem Verhältnis nach ganz billiger wegschlicher Arbeitskraft nicht genügt. Dabei ist die Ursache beider Interessen, daß die Handwerksmeister in der Regel ihre eigenen Söhne einem andern, „höheren“ Berufe zuführen, sei es dem kaufmännischen, um hier das Proletariat zu vermehren, sei es einem „gehobenen“ Berufe, wenn dazu die Mittel des Mittelstandsmannes langen. Aber das notwendige Rettungsmittel aus der „Lehrlingsnot“ wäre doch immer für die Handwerksmeister die Übernahme ihrer eigenen Söhne in das Lehrlingsverhältnis, besonders angelegentlich bei immer mehr werdender Behauptung, daß das Handwerk nur aus diesen Beweggründen sich mit der Lehrlingsausbildung beschäftigt, um für einen wichtigen gewerblichen Nachwuchs zu sorgen und wegen der gerade zu dieser Zeit von allen Seiten gegebenen Versicherung von den guten Verhältnissen und Aussichten des Handwerks.

Die Gewerbe- und Handwerkspresse beschäftigt sich viel mit der Lehrlingsfrage, besonders mit der Frage der vermehrten Gewinnung von Lehrlingen. So lesen wir in dem in Wiesbaden erscheinenden *Neuen Deutschen Handwerkerblatt* (Nr. 8/1912) darüber: „Es ist genug bekannt, daß heute im Handwerk eine starke Lehrlingsnot herrscht, daß viele Meister gar nicht so viele Lehrlinge erhalten, wie sie gerne einstellen möchten, und daß von einer Ausweitung erst recht nicht die Rede sein kann. Der Ausbruch von der „Not“ aus dem Handwerk ist zum Schlagwort der Gegenwart geworden. Diese Lehrlingsnot läßt sich also nicht bekämpfen, darüber braucht's keiner Worte mehr. Auch über die Ursachen dieser unheimlichen Erscheinung ist schon genug geredet und geschrieben worden. Es wird daher in der Zukunft mehr darauf ankommen, auf Mittel und Wege zu suchen, um dieser ganz unbedeutenden Not aus einem großen Stande, der auch heute noch blühen kann und muß, der für unsere Volkswirtschaft von der größten Wichtigkeit ist, noch Möglichkeit zu tun.“ In der Anwendung der Ursachen der Lehrlingsnot wird dann direkt auf das Proletariat als das große Reservoir für die Abfertigung von Lehrlingen zur Ausbeutung im Handwerk hingewiesen. Es heißt da: „Sehr häufig trägt die finanzielle Notlage der Familie am meisten dazu bei, daß sich der Schulmutter nach Eintritt aus der Schule nicht dem Handwerk zuwenden, auch wenn Neigung und Begabung vorhanden sind, sondern als Lohnarbeiter, Fabrikarbeiter oder Tagelöhner auf dem Lande leben zu erwerben sucht. Die Verhältnisse liegen tatsächlich oft so, daß der Junge schon von Kindes auf eine Lehrlingsstelle verpackt wird, um für die Familie mit Verdienen zu helfen. Deshalb haben die Ministerien von Sachsen und Württemberg zum Beispiel Summen

ausgesetzt, die als Prämien für die Meister, die Lehrlinge ausbilden, bestimmt sind oder den Eltern als Unterstützung gegeben werden. Jedenfalls wäre die letztere Verwendung des Geldes bei weitem vorzuziehen. In den meisten Fällen wird ja jetzt von den Lehrherren schon kein Gehalt mehr erhoben, ja die Fälle sind nicht selten, wo den Lehrlingen schon von den Meistern ein paar Groschen Taschengeld gezahlt werden.“ Nicht selten bekommen Eltern auch die gewerblichen Lehrlinge mehr Prügeln als Groschen, die in vielen Fällen auch die hauptsächlichsten Mittel zur „Erziehung“ der Lehrlinge im Handwerk sind, von der so oft die Rede ist. Das Prügeln der Lehrlinge bildet freilich nur ein Glied in der langen Kette von Prügeln, worin die vielgerühmte offizielle Erziehung des bawischen Volkes, das heißt des Proletariats, besteht. Geprügelt wird in der Volksschule, in der Fortbildungsschule, im Religionsunterricht wie im sonstigen Unterricht, in der Werkstatt wie in der Stube des Lehrmeisters, und die Erziehung erfährt diese „nationale Erziehung“ in der Kaserne, wo der Kurpatriotismus seinen Höhepunkt erreicht. Geprügelt wird durch dieses systematische Prügeln der jungen Deutschen während eines halben Menschenalters das Ehrgefühl nicht herausgeschlagen, wohl aber der Sozialismus hineingebaut, so daß sich die Prügelschläge aller Sorten schließlich nicht fremd wundern, daß sie trotz aller Prügeln nicht die gewöhnlichsten Kurpatrioten, wohl aber Sozialdemokraten erzeugen haben — trotz und gerade wegen der Prügeln.

Dennoch aber möchten wir die organisierte Arbeiterklasse dringend ersuchen, sich nicht an dem großen „nationalen Prügelschlag“ gegenüber der neben und mit ihr arbeitenden Jugend zu beteiligen, auch nicht an dem empfindlichen Schimpfwerk; sondern die Jugend, die jungen Proletarier, die Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut sind, freundlich und entgegenkommend, schäme und betrachtend zu behandeln, denn sie sind in wenigen Jahren unsere Verbandsgenossen — sollen es sein —, unsere Mitstreiter und Mitkämpfer. Sie werden sich draußen abquälen, die angestrichelten Kurpatriotischen Staats- und Gesellschaftsretter in ihren Jugendbereten aller Art zur Verharmlosung und Vertrottelung unserer Jugend, zur Bekämpfung des Sozialismus. Ihr aber seid den ganzen Tag und während Jahren der treue Kamerad, der freundliche Ratgeber und der vorkühne Lehrlingsführer der Jugend und ihr müßt arge Stümper sein, wenn ihr nicht spielen und lachen den ganzen staatsretterischen Schimpf durch euren guten Sinn und reißlos Aufstich zu machen vermagt.

Die „Erziehung“, die sie meinen, betrachten die Handwerksmeister wunderbarerweise ebenfalls als ein Mittel zur Befreiung der „Lehrlingsnot“, worin sie die „Jugendpflege“ unterstützen will, und ferner soll zu diesem Zwecke auch die Schule die Jugend ausfüllen, ferner die Lehrlingsstellenvermittlung beitragen. Die tiefsten Gründe, die die jungen Proletarier wie die Mittelstandsjugend von den „Lehrlingsstellen“ der Handwerksmeister massenhaft fernhalten, werden durch alle jene Rettungsmittel nicht beseitigt, sondern bleiben auch fernerhin wirksam. Hier kann nur die Umkehrung des Systems eine völlige Wandlung zum Besseren bewirken und diese bedeutet die Erziehung des Kapitalismus durch den Sozialismus. Bis dahin dauert das Lehrlingselend wie die Lehrlingsnot fort.

Somit Arbeiter ihre Kinder — Söhne und Töchter — in die Lehre zu einem Privatunternehmer geben, mögen sie folgende orientierende Bestimmungen der Gewerbeordnung beachten. Nach § 127 der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. Ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausdauertungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling alle Arbeitsverrichtungen angewiesen werden, die seinen körperlichen Kräften nicht unangemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Diensten Lehrlinge erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter diesen vorstehenden Verpflichtungen nicht nach, oder handelt diesen gesetzlichen Vorschriften zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings mögen aber hierbei beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die mehrteilweise im schriftlichen Lehrvertrage nicht enthaltenen Inanspruchnahmen (als Zinnummer, Gewerbegebühren u. s. w.) besichtigt werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages oder des Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Veruntreuung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter erbracht, so erfolgt Aufhebung des Lehrvertrages und der Lehrling kann ohne weiteres bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweige untergebracht werden.

Ein anderes Beispiel: Die zentrale Schuber der Berliner Elektrizitätswerke war projektiert für vier Kolbenmaschinen von je 3000 Pferdekraften und für weitere vier Maschinen von je 5000 Pferdekraften, das heißt zusammen für 92 000 Pferdekraften, das sind circa 20 000 Kilowatt. Im Preisfall der großen Halle der A. E. S.-Turbinenfabrik sind drei Turbinenmaschinen von zusammen 60 000 Kilowatt angekauft. Man konnte also in eine der zentralen Schuber eine Maschineneinheit aus der A. E. S.-Turbinenfabrik kaufen und der Leistungseffekt von elektrischer Energie der acht Kolbenmaschinen würde die Leistungsfähigkeit der einen großen Turbinenmaschine gerade erreichen.

Erstlich hat A. E. S. in einem neuen Werke „Die Wunder der A. E. S.“ den Stand der Dinge, bei einer Maschinenanlage mit Kolbenmaschinen im Gegensatz zu einer Anlage mit Turbinenmaschinen auf den Vergleich gestellt. Er nennt die Kolbenmaschinen „die alten Herren“, die Turbinenmaschinen „die neuen Herren“. Die Kolbenmaschinen sind im Vergleich mit den Turbinenmaschinen im Gegensatz zu einer Anlage mit Turbinenmaschinen auf den Vergleich gestellt. Er nennt die Kolbenmaschinen „die alten Herren“, die Turbinenmaschinen „die neuen Herren“.

In den ersten 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Austritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unzulässig und nichtig. Auch kann von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter, oder auch dessen Familienangehörige ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld u. s. w.) nicht in der bedungenen Weise auszahlen, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war. Des Weiteren kann nach § 127 c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine notwendige schriftliche Kündigung vom Lehrherrn mit der Begründung angebracht worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Der Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweige nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Jeder Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, dem Lehrling und Vater des Lehrlings (oder dessen gesetzlichem Vertreter) eigenhändig unterschrieben sein. Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und vom Lehrling oder vom Lehrherrn und vom Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag gesetzt, so ist er ungültig und es können Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden.

Vorstehende Zeilen dürften im Lehrlingswesen betriffs Rechte und Pflichten die wesentlichsten sein. Bei Beachtung dieser Punkte und Rücksicht auf die späteren Rügen mancher Eltern verstanden. Erforderlich dürfte es aber dennoch sein, daß unsere Partei- und Gewerkschaftsorganen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen — Partei- und Gewerkschaftsleitern — dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist. Wenn dieses von den Eltern geschieht, wird mancher Fehlschritt im Lehrverhältnis vermieden werden können. Es wird aber auch hierdurch die oft vorhandene Sorge der Eltern und des Lehrlings schwinden können. Dieser wird auch als gut ausgebildeter junger Handwerker und organisierter Arbeiter dann stets in den Reihen seiner kämpfenden Klassenorganisationen zu finden sein, die auch für seinen Beruf die nötige Freiheit herbeizuführen versuchen werden, denn dieses ist das Ziel der Arbeiterorganisationen.

Und die aus der Lehre tretenden jungen Proletarier, die neue Generation in der Arbeiterklasse? Sie sollten in Werkstätten und Fabriken so erzogen sein, daß sie schon Sozialdemokraten, Gewerkschaftsorganen, organisierte Mitglieder der jungen roten Garde sind und mit dem Lehrbrief in der Tasche direkt den Weg in die Gewerkschaft nehmen. Das gleiche gilt von den ungelerten jugendlichen Arbeitern. Sie sind unser als unsere Kinder, sie müssen auch unser sein als Gewerkschafter, als Mitkämpfer und Mitstreiter, und darum:

Jungmannschaft, herein in unsere Reihen!

Von den Pariser Metallarbeitern.

Von Alexandre.

I.

Die Statistik des Seine-Departements, in dem sich die Metallstadt Paris befindet, enthält keine genauen Angaben über die Zahl der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter. Doch läßt sich aus der letzten Bevölkerungszählung des Jahres 1906 die ungefähre Zahl der an der Metallindustrie beteiligten „aktiven Bevölkerung“ von Paris ersehen. Diese letzte Zählung ergab, daß die Metallindustrie der Stadt Paris 134 320 Personen (Unternehmer und Arbeiter) beschäftigte; davon 15 149 Frauen und 119 171 Männer. In den Vororten von Paris gab es 34 548 in der Metallindustrie Beschäftigte, also erreichte die Gesamtzahl der in der Metallindustrie tätigen Bevölkerung von Paris und den Vororten die ganz imposante Zahl von 168 868. Die Unternehmungen sind in allen Stadtteilen von Paris zerstreut, doch läßt sich in den letzten Jahren ein gewisser Drang in die weniger bevölkerten Vororte wahrnehmen. Die ständig steigenden Bodenpreise, die bei weiterer Ausdehnung der Unternehmungen eine Grenze setzen, die verstopften Verkehrswege der Stadt Paris in bezug auf die Neubauten rufen diesen merkwürdigen Drang „ins Freie“ hervor. Von den vielen Pariser Vororten sind als bedeutende Zentren der Metallindustrie die folgenden zu nennen: St. Denis, Sevailles-Perret, Puteaux, Courbevoie, Joinville-le-Pont, Billancourt, Boulogne, Neuilly, Clichy-la-Floie. — Einem mit den lokalen Verhältnissen nicht Vertrauten muß die Abwesenheit der

Erdbenen mehr. Es sind drei Turbinen, mit ebenfalls dynamischen Maschinen gekuppelt, drei Turbinenmaschinen, die in Stille und Verschauung bis auf eine verschwindende Differenz ebensolche Arbeit verrichten wie früher die brillanten Ungeheuer. Zu ihrer Bedienung ist nur ein Mann notwendig, der noch dazu größtenteils nichts zu tun hat.

Diese modernen Elektrizitätszentralen sind die technischen Produktivkräfte der Industrie, die als unerschöpfbare Kraftquellen immer neuen Arbeitsmaschinen Bewegung und Rhythmus geben. Es mag eine Doktorfrage sein, zu entscheiden, ob die Elektrizität als Fortbewegung auf den Niedergang des Kleinbetriebes unwirksam gewesen ist oder nicht, was aber nicht als Doktorfrage gelten kann, sondern als eine klare, beweisbare Tatsache angesehen werden muß, ist die steigende Verwendung der Elektrizität als Betriebskraft im Großbetrieb. Die Großindustrie hat sich hier ein Mittel mehr geschaffen, die Produktionsweise rational auszubilden.

So ist der Maschinenbetrieb elektrifiziert worden. Professor Schleginger von der Technischen Hochschule in Charlottenburg hat kürzlich anlässlich eines Vortrages im Verein der Revisionstechniker den heutigen Stand der Maschinenwirtschaft im Maschinenbau wie folgt charakterisiert: „Der Arbeitsvorgang in modern eingerichteten Maschinen ist in den letzten sechs Jahren in bezug auf den Verbrauch in einer Weise umgewandelt worden, wie es in ähnlicher Weise bei keinem andern Arbeitszweig zu verzeichnen ist. Das Nachanborenen der Arbeitskraft von künstlichen Stoffen hat sich fast um das Vielfache erhöht, während die menschliche Arbeitskraft nur um ein Drittel gesunken ist.“

Diese neuen technischen Hilfsmittel, Arbeitszeuge und Konverter, Walzengänge und Pressen, werden angetrieben durch Elektrizität, der Elektromotor hat auch hier ein ungleiches Anwendungsgebiet für seine Maschinen und Apparate gefunden.

Etwas Ähnliches sehen wir auch im modernen Bergbau sich zeigen. Die Leistungsfähigkeit eines Bergwerkes ist stets begrenzt durch die Leistung der Fördermaschine, es ist also die Fördermaschine das entscheidende Lebensmoment für den Bergbaubetrieb. Die Fördermaschinen mit ihren Fördermaschinen haben für den Bergbau dieselbe Bedeutung wie die Motoren und das Getriebe für den klassischen Bergbau. In

Technische Rundschau.

Ungewöhnlicher industrieller Kraftverbrauch — Der Weg der Umwandlung — Die steigende Elektrifizierung im Bergbau und Eisenwerke — Der hochgeschwindigkeitsfähige Betrieb — Überlastungsfragen — Neue Erfindungen für die praktischen Erbauungsarbeiten — Fortschritte in der Elektrotechnik.

Die technische Entwicklung hat die Leiden, die Kraftgewinnung und -Verteilung in möglichst großer Reichweite zusammenzubringen. Die Maschinen sollen immer mehr Arbeit leisten und diese Kraft erzeugung wird dann zu zentralisierter geleitet. Die Maschinenleistungen werden erhöht, die Erzeugungskosten pro Kilowatt herabgesetzt, bis die Maschinenleistungen zu großen Kraftwerken zusammenfließen.

Unter diesen Dingen steht die Maschinenentwicklung im elektrischen Zentralen. Die Großmaschinen und die Dampfmaschinen als Antikörper erhalten immer größere Leistungen und auch die Turbinen sind es gelungen, deren Leistungsfähigkeit zu steigern. Diese Entwicklung ist ein ganz bemerkenswertes Merkmal. Auf der Jahresversammlung der Elektrotechnischen Vereinigung im Jahre 1912 wurde als die größte Leistung eine 1000000-wattige zentrale Dampfmaschine genannt. Im letzten Jahre haben amerikanische Ingenieure eine Dampfmaschine von 27 000 Pferdekraften konstruiert, die als 20 mal stärker ist, als die bisherige Rekordmaschine. Der heiderzeitige Rekord wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Leistung	Werkstoff	Werkstoff
Leistung in Kilowatt	800	1400
Leistung in Pferdekraften	1400	27000
Leistung pro Tonne Eigengewicht	17	19

Wichtiges von den Verbesserungen, der Vereinfachung und Zentralisierung, die dem Bergbau noch wesentlich günstiger gestalten können, zeigt es sich, daß die neue Maschine nur 17 mal stärker, daß aber eine Tonne so große Leistungsfähigkeit ermöglicht, wie die bisherige Kraftmaschinen in Bergbau.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. April der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. April 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

- Der Verwaltungsstelle Braunschweig bis auf weiteres 10 % von männlichen erwachsenen Mitgliedern;
Der Verwaltungsstelle Helmstedt vom 1. April an 5 % pro Woche für erwachsene und jugendliche männliche Mitglieder;
Der Verwaltungsstelle Hildesheim 10 % pro Woche an Stelle des bisherigen Beitrags.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 23 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:
Der Former Peter Wessinger, geb. am 9. April 1879 zu Mettmann, Buch-Nr. 1,674 215, wegen Streikbruchs.

Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Die Arbeiterin Elise Berner, geb. am 18. September 1891 zu Berlin, Buch-Nr. 1,949 153, wegen Streikbruchs.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld:
Der Politiker G. D. Hoff, geb. am 7. September 1880 zu Dresden, Buch-Nr. 1,068 125, nach § 22 Abs. c des Statuts.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oberwald:
Der Knechtmacher Frz. Kogge, geb. am 15. März 1877 zu Södingen, Buch-Nr. 1,397 307, wegen unkollegialen Verhalten.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sagen:
Der Dreher Ernst Flamm, geb. am 26. Juni 1887 zu Gasse, Buch-Nr. 1,828 481, wegen Denunziation.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Der Schlosser Eugen Huber, geb. am 3. Oktober 1885 zu Stuttgart, Buch-Nr. 511 351, wegen Denunziation.

Kassenernung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:
Der Former Willy Bräuner, geb. am 20. Juni 1888 zu Halle, Buch-Nr. 1,000 495;
Der Former Hugo Klein, geb. am 30. Dezember 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 1,194 678;

- Der Former Karl Mehlreiter, geb. am 18. Juni 1879 zu Stolbich, Buch-Nr. 539 777;
Der Arbeiter Alfred Schenk, geb. am 5. November 1879 zu Trubischagen, Buch-Nr. 1,630 933, sämtlich wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
Der Arbeiter Willy Hade, geb. am 24. Mai 1879 zu Gr.-Ottensleben, Buch-Nr. 1,010 354, wegen Betrugs.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe:
Der Metallarbeiter Ferdinand Bänzig, geb. am 19. Sept. 1876 zu Neulandenberg, Buch-Nr. 1,227 872, wegen Beschädigung der Verbandsinteressen;
Der Arbeiter Fritz Hofmann, geb. am 19. November 1871 zu Oberdorf, Buch-Nr. 1,652 275, wegen Beschädigung der Verbandsinteressen.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Der Schlosser Paul Gailing, geb. am 9. Januar 1883 zu Heßlheim, Buch-Nr. 1,640 018, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsnoten;
Der Metzger Frz. Waber, geb. am 7. Mai 1888 zu Augsburg, Buch-Nr. 1,597 141, wegen Nichtablieferung einlieferter Beiträge.

Eingeziehen und an den Vorstand einzufordern ist:

- Buch-Nr. 954 616, lautend auf den Schlosser Otto Kuscha-weh, geb. am 27. Mai 1889 zu Kraußfeld, eingetreten am 10. April 1906 zu Schwab. Gmünd (R.);
Buch-Nr. 1,320 553, lautend auf den Arbeiter Max Kuppelt, geb. am 11. März 1891 zu Al. Landen (Fürstentum).

Geflohen sind:

- Buch-Nr. 1,470 903, lautend auf den Feilenhauer Fritz Krause (H.);
Buch-Nr. 696 101, lautend auf den Mechaniker Christ. Geisler (Hornheim).

In letzter Zeit sind wieder eine Reihe von Büchern als gestohlen gemeldet worden. Die Mitgliedsanzähler werden dringend aufgefordert, bei der Auszahlung von Unterfügung alle Bücher einer sorgfältigen Kontrolle zu unterziehen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Heßstraße 16a, zu adressieren. Sendungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Heßstraße 16a; auf dem Postfach ist genau zu benennen, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zutug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Heßlert (Kupfer- u. Messingwerk) D.;
von Drahtziehern nach Wismar (Firma Müller) D.;
von Drahtziehern, Schleifern u. nach Feserbach (Firma Göbel) St.;
von Schleifern nach Amsterdam;
von Feilenhauern nach Köln, Mülheim a. Rh., St.;
von Formern, Gipsarbeiten und Strummern nach Arn-keid i. Th. (F. H. Meier & Co.); nach Pradel bei Dorn-heim (Firma Schwegel & Co.) D.; nach Hagen-Bogelring (Firma Hermann) D.; nach Kalschauer bei Köln (Handels-u. Industriewerke) H.;
von Schleifmaschinen nach Grünberg i. Schl. (R. Christ & Co., Metallwaren- u. Armaturenfabrik) St.;
von Gieß- und Gießmaschinen, Pressern, Ziehmaschinen und Schleifmaschinen nach Siegnitz (Firma Eschig & Co.); nach Hertenheim;
von Formern nach Dresden (Firma Hoff & Co.) D.; nach St. Petersburg, H.;
von Hartsteinarbeiten nach Berlin (Firma Matthys) D.;
von Feilenhauern nach Gelsenkirchen (Firma Franz Weidert) H.; nach Hamburg (F. Hoff & Preßner); nach Herbolzhofen (F. H. Franke) H.;
von Knechtmachern aller Art und Zersähten nach Frankfurt a. M.; nach Wiesbaden St.;

So lange wie eben möglich wollen fortan die Christlichen gegen die sozialdemokratischen und die anderen Arbeiter vorgehen und auf diese Art sowohl die Kritiker von „Sitz Berlin“ als auch die Unternehmern zufriedenzustellen.

Die neueste Stellungnahme des größten und ältesten „christlichen“ Gewerkschafts ist ja auch vorbildlich für das Zentrumskristentum überhaupt. Man sehe sich nur an, wie die Blätter der christlichen Gewerkschaften die Lage nach den Reichstagswahlen beurteilen. Man will die Furcht der Unternehmer vor den Forderungen der Arbeiter und vor deren wirksamer sozialdemokratischer Hilfe im neuen Reichstag ausnutzen, um damit die „Christlichen“ aufspießen zu können. Die Stärke der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung wird folgerart in die „Stärke der Zentrumskristen“ umgelogen!

Die jetzige Stärke der Sozialdemokratie ist zugleich ihre Schwäche, heißt es in einem Artikel „Nach der Reichstagswahl“ in Nr. 3 des christlichen Zentralblattes vom 5. Februar 1912. An anderer Stelle des Artikels heißt es:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist jetzt in ein Stadium gelangt, in welchem die führenden Volksschichten in den verschiedensten Lagen an einer Stellungnahme zu ihr nicht mehr vorbeikommen.“

In ein anderes „Stadium“ ist in Wirklichkeit die sozialdemokratische Arbeiterbewegung durch die Reichstagswahlen gelangt. Damit ist zugleich das Zentrumskristentum verhältnismäßig schwächer geworden. Und diese Schwäche wird nun als „Stärke“ ausgeschrieben!

Auch der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des schwachen Metallarbeiterverbandes, weiß im Sommer der Lage, die ihm nicht gefallen, nichts anderes anzufangen, als an dem fonderbaren Trostgrund herumzunabbern. In einem Artikel: „So liegen, nicht die Zeit“ in seiner Nr. 9 vom 2. März wird auf die durch die Reichstagswahlen angeblüht für die „Christen“ geschaffene „günstige Situation“ hingewiesen. Da heißt es:

„Vielen sind in den letzten Wochen die Augen geöffnet und es ist ihnen der Beweis erbracht worden, daß die Aufklärungsarbeit, welche die christlichen Gewerkschaften an ihren Mitgliedern leisten, der nächste Damm gegen die sozialdemokratische Verheerungsarbeit ist.“

Als wieder das gleiche Spiel: Die Unternehmer und die Unternehmeparteien glauben nun nach der bei den letzten Reichstagswahlen bekundeten „politischen Neutralität“ für das Zentrumskristentum günstig gestimmt! Die „politische Neutralität“ äußerte sich in einem verzweifelt Eintreten für die kapitalistischen Parteien! Man will nun von der Beurteilung als „gelbe Christen“ profitieren und nennt das wieder „Stärke“!

Und all das nennt Stegerwald „nicht reagieren“! Der christliche Generalsekretär wies darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden seien zu dem Zwecke, den gläubigen evangelischen und katholischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten. Auf diesem Boden hätten die Christen stets gestanden und würden sie auch in Zukunft stehen. Das Gegenteil ist aber richtig. Die Gründung erfolgte, um die christlichen Arbeiter von einer wirksamen Gewerkschaftsarbeit möglichst abzuhalten. Als dies nicht gelang, suchte man sich einige Fischen vom Gewand des „roten Bruders“ anzuhängen. Nun, da dies die „Reinendberechtigten“ der „gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ nicht dulden wollen, reißen die Christlichen mit Wut und Frechheit die Häuptchen selbst heigen wieder ab!

In dem Bericht über die Rede Stegerwalds heißt es weiter:

„Neben erwähnte zum Schluß... die Ausführungen des Bischofs von Paderborn über den Gewerkschaftsstreit, die dahin lauten, daß es jetzt an der Zeit sei, das bewährte Sabers zu verossen und leidenschaftlich auf eine Verständigung hinzuarbeiten. Den christlichen Gewerkschaften, fügte Herr Stegerwald hinzu, ist eine Verständigung sehr erwünscht; sie können allerdings einer solchen nur zustimmen auf dem Boden der Grundzüge, die hier entwickelt wurden.“

Das soll dann wohl heißen, auf dem Boden der „Grundzüge“, die bei der Reichstagswahl „entwikkelt“ wurden. Hören wir kurz den Bischof von Paderborn. Die Dornmunder Tremonia, ein Zentrumskristenblatt, brachte in der Nr. 58 vom 28. Februar 1912 die betreffende Rede des Bischofs über „katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften“. Ueber die unterschiedliche Stellung der beiden Vereinrichtungen heißt es da:

„Es ist durchaus notwendig, daß alle katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gleichzeitig auch Mitglieder unserer katholischen Arbeitervereine sind. Sie müssen einer doppelten Organisation angehören: den christlichen Gewerkschaften nur für die praktische Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen, den katholischen Arbeitervereinen aber zur Wahrnehmung aller anderen, aller höheren Interessen.“

Schon, schon! Die wirtschaftlichen Interessen sind danach also „nur“ untergeordnet und niedriger als „alle anderen“ Interessen! Nach der Reichstagswahl werden das die Zentrumskristen ja gerade schreien. Früher war es nicht so. Zum Beispiel erklärte die Paderborner Westfälische Arbeiter-Zeitung einmal in einer Kampfbroschüre gegen „Sitz Berlin“, es könne nicht eher Frieden geben, als bis die Forderungen der Arbeiter als „Vorzeichen“ als Unterstufe zu den christlichen Gewerkschaften betrachtet würden. Und auch in dem „Pro memoria“ zum Zentrumskristen Gewerkschaftsstreit, das in der nun aus dem Buchhandel zurückgezogenen Schrift des Kaplans Schöpsen: „Döla, eine innere Gefahr für den Katholizismus“ veröffentlicht wurde, heißt es noch:

„Dunkel ist das zweite Problem: Wie ist die Arbeiterbewegung zu verstehen im Rahmen einer der Materialismus charakterisierenden und die Lebensbedingungen des einzelnen bestimmenden religiösen Kultur zu halten, kommen wir zu der konkreten Frage: Gewerkschaft und Arbeiterverein. Die Wirtschaftsfragen des Arbeitsverhältnisses sollen in den Gewerkschaften gelöst, die übrige kulturelle Lösung von katholischen Arbeitervereinen getragen werden. „Sag keinem Arbeiter, daß die Gewerkschaft, doch hat im Rahmen liegen sie die Sorgen.“ Hier werden zwei Träger der Arbeiterbewegung in selbständige Handlung geteilt mit reichlicher Scheidung ihrer Programme. Das ist theoretisch möglich, aber läßt sich in der Praxis der eigentlichen (christlichen) Arbeiterbewegung schwer ausführen erhalten. Eine leicht begehrt von den Arbeitern und auch von den Führern als die beste Lösung betrachtet, und das ist naturgemäß der eigentliche Träger der Wirtschaftsfragen und der Kampforganisation: die Gewerkschaft. Ja für keinen Sozialpolitiker kann es zweifelhaft sein, daß die Gewerkschaft der eigentliche Kern der Arbeiterbewegung sein muß und tatsächlich ist.“

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

„Alles das liegt nun in der Vergangenheit. Die Führer und die Anhänger der Arbeiterbewegung sind die, die das Werk geleistet, sondern daß sie durch eine ungeschickte Mischung der Zwecke und der Ziele nachträglich nicht. Die „geordneten“ gehen „Gedanken“ der Arbeiter haben die Gewerkschaftsarbeit abgelehnt. Solche „Gewerkschaften“ sind nicht „christlich“.

von Metallarbeitern aller Branchen nach Darmen-Eberfeld; nach Bielefeld (Firma Südb. Eisenbahngesellschaft) H.; nach Bukarest (Firma Vulkan, Metallwarenfabrik) St.; nach Craiova (F. Reibel, Motorenfab.) D.; nach Düsseldorf (Firma D. G. Fischer, Fenster) St.; nach Frankfurt a. M. D.; nach Greiz (Firma H. Groß, Jacquardmaschinen) D.; nach Hanau (Maschinenfabrik und Eisengießerei A. Pelisser Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) L.; nach Hamburg (Firma Obermaier) D.; nach Langen b. Augsburg (Maschinenfabrik u. Böhme) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. v. Hittler, in Wahren-Leipzig) D.; nach Leonberg in Württemberg (Firma Stöhrer) M.; nach Meisen (Firma A. Richter & Co.) D.; nach Raumburg (Firma Ph. Bender) D.; nach Nordhausen (Deutsche Tiefbohr-Schachtbau-Gesellschaft) St.; nach Reutlingen (Firma Blesing & Söhne, Firma Ehr. Baile, Inhaber Gebr. Bötteler) D.; nach Schularz-Wedel b. Hamburg (Sauerstoffabrik Heyland-Gesellschaft) D.; nach Selbst in Bayern; nach Sorau (Firma Hebel) St.; nach Tetzlich in Böhmen (F. G. Fischer) St.; nach Ulm a. D. (Firma Mayer & Co.) D.; nach Wiesbaden (Süddeutsche Eisenbahngesellschaft) M.;

von Metallarbeitern nach Klempner nach Bubenfeld (Firma Wasse & Fischer); von Schleifern nach Grefing b. Mettenberg (F. Gebr. Fonsel) M.; von Schlossern (Wasserschloß) nach Zürich, St.; von Uhrmachern nach Agrim i. Prokatin M.; von Werkzeugarbeitern nach Gelsenkirchen (Firma Wüder & Co., Drahtwalzwerk und Drahtzieherei) L.; nach Witten a. Ruhr (Wittener Gußstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D. (Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wirtschaft; R.: Lohn- oder Arbeitsproduktion u. s. w.) Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verzögerung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder dem Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteuern zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Hannover. Für die hiesigen Feilenhauer besteht seit dem Jahre 1905 ein Tarifverhältnis, das sich durch alljährlich steigendes Einkommen von Jahr zu Jahr verlängert. Da die in diesem Vertrag enthaltenen Mindestlohnhöhe im Laufe der Zeit als überholt zu betrachten waren, auch einige andere Paragraphen der Abänderung bedürften, beschloßen die Feilenhauer Ende des vorigen Jahres, den Vertrag zum 1. April dieses Jahres zu kündigen. Am 30. Januar wurde den Unternehmern ein neuer Tarifentwurf übermittelt. Darin wird verlangt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden, für Handhauer, Maschinenhauer und Förter ein Mindestlohn von 60 %, für die Schleifer von 65 %. Außer dem Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit soll für alle Beschäftigten eine Zulage von 3 % pro Stunde geschätzt werden. Für Überstunden wird eine Erhöhung des Zuschlages von 15 Prozent auf 25 Prozent verlangt. Die Schleifer verlangen eine minimale Erhöhung der Akkordpreise. Der neue Tarif soll Gültigkeit haben bis zum 1. April 1914. Dieser Entwurf wurde am 3. Januar den Unternehmern mit Begleitgeschehen übermittelt, in dem um mündliche Unterhandlung mit der Kommission ersucht wurde. Die Unternehmern ließen nichts von sich hören, trotzdem sie Ende Februar beisammen gewesen sind. Auf Beschluß einer Versammlung vom 7. März wandte sich die Kommission nochmals an die Firmen. Auch darauf erhielt die Kommission wieder keine Nachricht. Eine weitere Versammlung vom 18. März beschloß darauf, am andern Tage die Kündigung einzureichen. Auf diesen Beschluß hin kamen die Unternehmern am 21. März wieder zusammen. Sie überbandten nun endlich am 22. März der Kommission ein schriftliches Angebot. Die Arbeitszeitverkürzung wurde abgelehnt; der Lohn soll 50 bis 55 % betragen, im Durchschnitt also weniger als jetzt schon bezahlt wird. Der § 3, der die Lohnhöhungen vorschlag, ist gestrichen. In der Ueberstundenbezahlung soll eine Verkürzung gegen den alten Tarif eintreten. Weitere sechs Paragraphen der Vorlage wurden ganz kurz summarisch behandelt. Die weiteren Paragraphen, die die Arbeitsvermittlung regeln, Maßregelungen wegen Durchführung des Vertrages ausschließen, die Dauer des Tarifvertrages festsetzen und eine Schlichtungskommission für die Durchführung des Vertrages vorsehen, wurden nach Ansicht der Unternehmern als überflüssig bezeichnet. Es ist verständlich, daß die am 25. März abgehaltene Versammlung der Feilenhauer dieses Angebot ablehnte. Werden nicht im Laufe der Woche noch annehmbare Zugeständnisse gemacht, dann wird es am 1. April zur Arbeitszeitverkürzung kommen. Es wird unter diesen Umständen als selbstverständliche Pflicht der auswärtigen Kollegen betrachtet, daß bis zur Beendigung der Bewegung niemand in Hannover Arbeit annimmt.

Leipzig. Die hiesigen Feilenhauer hatten eine Bewegung eingeleitet, die vorwiegend der Verkürzung der Arbeitszeit dienen sollte. Die Arbeitszeit betrug bisher wöchentlich 56 und 57 Stunden, nur einige kleinere Betriebe hatten die 54stündige Arbeitszeit bereits früher eingeführt. Die Herren Meister hätten zunächst den auf Beschluß einer Versammlung der Feilenhauer eingereichten Tarif abgelehnt und stattdessen selbst einen Tarif ausgearbeitet, der jedoch so winzige Zugeständnisse enthielt, daß die Feilenhauer beschloßen, diesen Tarif abzulehnen. Da auch die Meister geneigt waren, in Verhandlungen einzutreten, wählten die Feilenhauer eine Kommission, die unter Zugiehung eines Vertreters der Organisation mit den Meistern wegen des Abschlusses eines neuen Tarifes verhandelte. Nach längerer Aussprache wurden Vereinbarungen getroffen, nach welchen die effektive Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche festgesetzt wurde. Der Mindestlohn wurde um 6 % pro Stunde erhöht, und zwar betrug derselbe nunmehr für die Feilenhauer bis ein Jahr nach beendigter Lehrzeit 43 % und für alle anderen Gehilfen 45 % pro Stunde. Auf die bisher gezahlten Löhne wurde ein Zuschlag von 3 % pro Stunde gewährt. Die ersten zwei Überstunden pro Tag werden mit 25 Prozent, alle weiteren Überstunden und Sonntagsarbeit jedoch mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Für die Schleifer wurde der Akkordpreis pro Feilner auf 3 M. festgesetzt; für Stacheln gibt es 3 %, bei besonderen Sorten bleibt der alte Preis bestehen. Der Stundenlohn beträgt 60 %. Bei Betriebsstörungen bis zu zwei Stunden, Hölzerbauern, Scheibenwechsel, Steinbänken u. d. d. festgesetzte Stundenlohn zu gewöhnen. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Einige andere unwesentliche Punkte bedürfen keiner Erwähnung. In der Versammlung der Feilenhauer wurde der Tarif — der unterdessen in allen Betrieben eingeführt ist — mit allen gegen sechs Stimmen angenommen und somit der Kampf beendet, der zweifellos anscheinend wäre, wenn die Meister sich weniger entgegenkommend gezeigt hätten.

Stuttgart. Im Jahre 1910 wurde zum erstenmal mit den Feilenhauermeistern in Stuttgart und Umgebung ein Tarif abgeschlossen. Die Verhältnisse in diesem Berufszweig sind wohl die günstigsten in der ganzen Metallindustrie. Infolgedessen wurde die Ortsverwaltung von einer Branchenversammlung beauftragt, eine Revision des Tarifes vorzunehmen und den Tarif zu

Kündigen. Nach den neuen Vorschlägen sollte die Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche vergrößert, die Löhne um zehn Prozent erhöht und die Afforde neu geregelt werden. Verhandlungen mit den Fabrikanten brachten das Ergebnis, daß von sechs Firmen vier den nachfolgenden Tarif anerkannt haben: 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nicht über 54 Stunden; sie beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr; in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März beginnt sie morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Sie wird unterbrochen durch eine viertelstündige Vesperpause vormittags. Die Mittagspause sowie die Einstellung der Arbeitszeit an den Samstagmorgen bleibt der freien Vereinbarung überlassen. — 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind solche in dringenden Fällen notwendig, so erhalten Lohn- und Affordarbeiter für die ersten zwei Überstunden einen Zuschlag von 25 Prozent, für jede weitere Stunde, für Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie für Nachtarbeit 50 Prozent vom vereinbarten Stundenlohn. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis zum Arbeitsbeginn morgens. — 3. Mit jedem Arbeiter wird ein Stundenlohn vereinbart, der im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 40 $\%$, im zweiten Jahre nicht unter 45 $\%$, im dritten Jahre nicht unter 50 $\%$ und für ältere selbständige Arbeiter nicht unter 55 $\%$ beträgt. Maschinenhauer im ersten Jahre nach der Lehrzeit 45 $\%$, im zweiten und dritten Jahre 50 $\%$, ältere selbständige Arbeiter nicht unter 60 $\%$. Bei Bedarf an Maschinenhauern sind die ortsanfässigen Handhauer zu beschäftigen. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren beträgt 35 $\%$, über 20 Jahre 40 $\%$, ältere Arbeiter 45 $\%$ pro Stunde. Bei eingearbeiteten Hilfsarbeitern ist der Lohn in allen drei Lohnklassen 5 $\%$ höher pro Stunde. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche erfolgt eine Umrechnung der Löhne, so daß in der kürzeren Arbeitszeit mindestens der gleiche Wochenverdienst erzielt wird als vorher. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Freitag mit Geschäftsschluss. Warten auf die Lohnzahlung wird als Arbeitszeit bezahlt. — 4. Für ständig wiederkehrende Affordarbeiten wird ein Preisverzeichnis ausgearbeitet und dem Lohn- und Arbeitsvertrag angehängt. Der mit jedem Arbeiter festgesetzte Stundenlohn wird bei neu festgesetzten oder revidierten Afforden gewährleistet. — 5. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses geschieht beiderseits ohne Kündigung. Maßregelungen wegen Verschleiß dieses Vertrags sind von keiner Seite. — 6. Die gesetzlichen Arbeiterverordnungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Insbesondere ist für ausreichende Wascheinrichtung, Verbandzeug und Kleiderkasten Sorge zu tragen. Beigefenke für Handhauer dürfen nicht mehr in Verwendung kommen, für Maschinenhauer sind sie möglichst einzuführen. — 7. Sämtliche Arbeitsmittel der Biehfeiler ist dem Arbeiter jederzeit in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen, das Hauen der Biehfeilen wird im Afford berechnet. Der Arbeitgeber hat ferner für weiche und gut gefällige Feilen zu sorgen, sämtliche Schlichtfeilen müssen auf Verlangen blau gemacht werden. Afford-B Feilen wegen Brandstellen blau gemacht werden, so ist für diese Arbeit der tarifliche Stundenlohn zu bezahlen. — 8. Vorstehender Arbeits- und Lohnvertrag nebst Affordtarif ist den Arbeitern jeder Werkstätte hinreichend bekannt zu geben. Er hat Gültigkeit vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1914 und gilt je ein Jahr weiter, wenn nicht einen Monat vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird. In Betrieben, wo schon günstigere Bedingungen gewährt werden, müssen diese bestehen bleiben. — 9. Streitigkeiten wegen Bestimmungen dieses Vertrages entscheidet das Gewerbegericht. — Affordtarif zum Lohn- und Arbeitsvertrag der Feilenhauer Stuttgart und Umgebung. Gültig vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1914. a) Gewichtsseilen. Arm- und Handseilen (von 2 1/2 Kilogramm aufwärts müssen von vorne gebauen werden) per Kilo 15 $\%$. Maschinenseilen: Vorseilen, flache 15 $\%$; B halbrunde, runde und dreifantige 25 $\%$; S flache 28 $\%$; S halbrunde, runde, drei- und vierkantige 35 $\%$; 1/2 S flache 22 $\%$; 1/2 S einbiegig, halbrunde, runde, drei- und vierkantige 30 $\%$; SS flache 38 $\%$; SS halbrunde, runde, drei- und vierkantige 52 $\%$ per Kilo. b) Messfeilen (per Meter): Stroßfeilen, flache B und spitzflache 62 $\%$; drei- und vierkantige, spitzflache 67 $\%$; halbrunde (flache Seite, ein Drittel vom ganzen), runde und Zahnfeilen 75 $\%$. Müßflügefeilen: 1/2 S mit flachen Ranten 95 $\%$; 1/2 S mit runden Ranten 115 $\%$; S mit flachen Ranten 100 $\%$; S mit runden Ranten 130 $\%$. Schwertfeilen, 1/2 S einbiegig 115 $\%$; Messerfeilen wie halbrunde S; runde und halbrunde S-feilen: 150 $\%$. Schlichtfeilen: flache 100 $\%$; drei-, vierkantige und spitzflache 110 $\%$; halbrunde und Vogelzungen 120 $\%$; halbfache 85 $\%$; halb-, drei-, vierkantige und spitzflache 80 $\%$; einbiegig, halbrunde, runde und Vogelzungen 95 $\%$; halbfachbiegig, halbrunde, runde und Vogelzungen 120 $\%$; SS Feilen, flache 150 $\%$; SS Feilen, drei-, vierkantige und spitzflache 185 $\%$; SS Feilen, halbrunde, runde und Vogelzungen 175 $\%$; Kägel feilen, 1/2 S einbiegig (einschließlich Wandflügefeilen) 80 $\%$; Sägepel wie Schlichtfeilen; Dufapfel per Stück 60 $\%$; Schupferapfel 85 $\%$; Sössel 10 $\%$; Marmor- und Zinnfeilen wie Schlichtfeilen; Marmorapfel 20 Prozent höher als Schlichtfeilen. — Affordtarif für Oberhieb (Unterhieb und Gehen von der Maschine gebauen): B flache 28 $\%$; 1/2 S flache 27 $\%$; S flache 40 $\%$; B dreifantige 30 $\%$; 1/2 S dreifantige 40 $\%$; S dreifantige 45 $\%$; S halbrunde, flache Seite 20 $\%$; 1/2 S halbrunde, flache Seite 18 $\%$; B halbrunde, flache Seite 15 $\%$ per Meter; S flache 12 $\%$; 1/2 S flache 10 $\%$; B flache 8 $\%$ per Kilo. — Den Tarif haben anerkannt die Firmen: Geiger (Feuerbach), Bauer (Feuerbach), Hofheim (Ludwigsburg) und Freudemann (Stuttgart). Nicht anerkannt haben ihn die Firmen: Schmid (Cannstatt) und Weidle (Stuttgart). Die Arbeiter dieser zwei Betriebe haben einstimmig beschlossen, ihre Kündigung einzuziehen. Deshalb ist das Gebiet Stuttgart und Umgebung für Feilenhauer gesperrt. Die Firma Schmid hat sich schon im Jahre 1910 von dem Tarif zu drücken verstanden. Die Verhältnisse liegen diesmal aber wesentlich anders, indem sämtliche Kollegen organisiert sind. — Eine Besprechung der Ortsverwaltungen in Eplingen, Heilbronn, Göppingen und Kirchheim zeitigte das Ergebnis, am 31. März in Eplingen eine Konferenz der in Betracht kommenden Verwaltungsstellen abzuhalten. Diese Konferenz soll dazu dienen, eventuell den abgeschlossenen Tarif auf diese Städte auszuweiten, damit endlich auch der Schmutzkonzurrenz einigermaßen entgegengetreten werden kann. — Nun wollen wir durch einen kleinen Beitrag den Kollegen noch zeigen, wie die Feilenhauermeister ihr eigenes Handwerk schützen. Bei einer größeren Vergebung von aufzuhauenden Feilen wurden nachstehende Hauptpreise von den Meistern der einzelnen Städte verlangt:

Orte	Kilo B H. u. FL		Kilo S		Meter B		Meter S	
	3	5	3	5	3	5	3	5
Halen	28	30	95	120	28	32	95	120
"	26	32	95	120	30	35	100	120
"	30	35	100	120	33	38	110	130
Heilbronn	33	50	120	180	35	40	110	120
Craillshheim	30	50	120	180	36	40	110	120
Eplingen	38	60	140	220	37	42	115	130
Cannstatt	30	32	110	120	38	45	125	150
"	35	60	135	210	39	45	125	150
Stuttgart	32	56	120	180	40	45	125	150
Mühlacker	38	60	120	210	41	45	125	150
Friedrichshafen	27	27	90	100	42	45	125	150
Ulm	32	45	125	150	43	45	125	150
Mottweil	28	35	100	135	44	45	125	150
Lüdingen	36	60	115	200	45	45	125	150
Freudenstadt	28	36	120	150				

Formen.

Überlingen. Die Firma Friedrich Wersch Nachfolger (Inhaber Reumann) sucht in Mittel- und Norddeutschland Formen. Diesen Stellenangeboten sind in kurzer Zeit zwei Kollegen zum Opfer. Bei Antritt heißt es, die Stelle ist besetzt. Verlangt ein Kollege Entschädigung, so wird sie ihm verweigert. Die Firma

rechnet wohl damit, der Arbeiter habe das Geld für die Fahrt ausgegeben und sei dann bei der Ankunft ziemlich mittellos. Vor dem Bürgermeisteramt kommt es nicht zur Einigung, und zur Weiterverfolgung seiner Ansprüche fehlen dem Arbeiter die Mittel und meistens wohl auch die Lust. Er zieht dann wieder seines Weges weiter. Sollte die Firma diesen Standpunkt weiter beibehalten wollen, so wäre sie zu befürchten, da sie vor etwa zwei Jahren im Prozesse Geiger genügende Erfahrungen gesammelt haben dürfte. Auch im Betriebe ist nicht alles, wie es sein sollte, obwohl die Firma schon öfter auf die Mängel aufmerksam gemacht wurde. Der Lohn sollte ebenfalls den letzten Zeiten angepasst werden, werden doch für Metallgub nur 6 bis 7 $\%$ pro Kilo geboten. An die im Betriebe Beschäftigten richten wir die Aufforderung, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen.

Wittenberge. Der Streik der Maschinenformer und die aus Anlaß dieses Streiks erfolgte Aussperrung in der Singer Company in Wittenberge sind aufgehoben. Für Fortsetzung des Streiks war keine genügende Majorität mehr vorhanden, er mußte deshalb abgebrochen werden. Die Arbeit ist am 25. März in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Gravure und Ziseleure.

Nürnberg. Die Firma Heinrich Diehl (Kunststempel) suchte in Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung Metallformer, Kunstformer und Ziseleure. Es meldeten sich mehrere Kollegen, fünf Ziseleure wurden angenommen. Da die längere Zeit beschäftigten Kollegen mußten aber, daß Herr D. niemals die fünf neuen Ziseleure beschäftigen kann. So kam es, daß nach und nach bis auf zwei einer nach dem andern diesen Kunststempel verlassen mußte. Herr D. bezahlt nach „Leistungen“. Auf dieses berichtigte Versprechen sind hauptsächlich die fünf Kollegen hingelassen und sind bei 4 für einen Stundenlohn von 33 bis 35 $\%$ in Stellung getreten. Es ist behauptet, daß es heute noch Ziseleure gibt, die bereit sind, für einen betragt niedrigen Lohns ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Wenn Herr D. und ähnliche Unternehmer ihre Arbeitsbedingungen mit der üblichen Redewendung: „Ich zahle nach Leistungen“ belannt geben, dann sollen die Kollegen antworten: für meine Leistungen beanspruche ich: 60, 60, 70 $\%$ Stundenlohn und so fort. Geht der Unternehmer auf dieses Angebot nicht ein, dann wird er bei korrektem Verhalten der Kollegen keine geeigneten Arbeitskräfte bekommen. Es ist aber auch ganz einfach, wenn man es immer noch so den Kollegen gibt, die ohne jegliche Lohnfestsetzung, besonders nach auswärtiger, Stellung annehmen. Die Kollegen, die auf Diehls Lockungen hineingefallen sind, können anderweitig in Nürnberg keine Beschäftigung finden und sind gezwungen, natürlich auf ihre Kosten, den Ausgangspunkt ihrer Reise wieder aufzusuchen. Im Übrigen sollte den Kollegen bekannt sein, daß sich jeder vor Annahme einer Stellung bei der Ortsverwaltung oder beim Branchenvertrauensmann nach den Verhältnissen erkundigen soll. Sätten die betreffenden Kollegen so gehandelt, dann wäre ihnen sachgemäße Aufklärung geworden und sie hätten keinen Schaden erlitten. Mögen sich alle Kerkeligen diesen Vorgang als Warnung dienen lassen.

Feizungsmonteur.

Konstanz. In unserer schön gelegenen und auch viel gerühmten Bodensee-Stadt ist nicht alles Gold, was glänzt, wenigstens nicht für die Arbeiter. Das beweisen die Arbeitsverhältnisse in dem Betrieb für Feizungsanlagen von Hogg & Cie. Ein Antreibsystem herrscht in diesem Betriebe, wie es wohl nicht bald wieder zu finden ist. So wird von den Feizungsmonteuren die Fertigstellung der Anlagen in der Hälfte der Zeit verlangt, wie an anderen Orten. Von den Monteuren werden auch Arbeiten verlangt, die sonst überall von Hilfsarbeitern ausgeführt werden, wie Karrenschieben u. dergl. Aber das viele Aussehen und die vielen Entlassungen wegen Arbeitsmangel wird von den Arbeitern ständig gefürchtet. Es ist, wie es scheint, das Prinzip der Firma, die Arbeiter zu entlassen oder aussetzen zu lassen, wenn eine Anlage fertig ist. Es werden aber dann in zwei bis drei Tagen wieder neue Leute eingestellt. Es ist auch schon öfter vorgekommen, daß am Vormittag Leute wegen Arbeitsmangel entlassen, nachmittags aber wieder andere eingestellt worden sind. Die Eingestellten teilen aber, nach ganz kurzer Zeit das gleiche Schicksal wie ihre Vorgänger. Von der Firma selbst wurde schon geäußert, der Betrieb sei der reinste Zauberschlag. Sie versagt aber hinzuzufügen, daß sie ihn selbst züchtet. Man kommt beinahe zu der Vermutung, ständige, eingearbeitete Leute könne die Firma nicht gebrauchen. Auf der Suche nach Arbeitskräften hat sie in Konstanz als einem Grenzort und einem Hauptübergangspunkt in die Schweiz leider viel Glück. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt vieles zu wünschen übrig. Hat ein Kollege nicht Lust zu Schmarozken und zu schmeicheln, so wird er schikaniert, bis er dieses Dorado gern verläßt. Für die verlangten Leistungen glaubt die Firma selbständige Monteur mit bis zu 60 $\%$, Helfer mit 35 $\%$ hoch bezahlt zu haben. Monteur wurden auch schon mit 45 $\%$ entlohnt. Früher wurde Affordarbeit verlangt, da bedienten die Arbeiter aber etwas mehr, deshalb wurde dieses System wieder beseitigt. Aufgabe der Feizungsmonteur und Helfer wird es nun sein, die Organisation zu stärken, um auch in Konstanz bessere Verhältnisse zu erreichen. Zu einem großen Teile können auch die durchgehenden Kollegen daran mitarbeiten, sofern sie sich nicht auf den Standpunkt stellen, nur solange zu arbeiten, bis sie wieder etwas Taschengeld zur Weiterreise haben.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. In Nr. 2 der Metallarbeiter-Zeitung vom 14. Januar 1911 war eine Kritik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kontrölergesellschaft enthalten. Die Firma erhob daraufhin durch den Ingenieur Erich Schmod Beleidigungsklage gegen den Redakteur Scherm. Diese wurde nun am 20. März vor dem Schöffengericht Düsseldorf verhandelt. Es wurde folgender Vergleich abgeschlossen: „Der Angeklagte erklärt: 1. Ich habe mit dem Inhalt des intimierten Artikels den Privatkläger nicht beleidigen wollen. 2. Der Artikel ist infolge von Verallgemeinerung einzelner Fälle in einem gewissen Maße übertrieben. 3. Heute liegen in bezug auf den Betrieb weiter keine Beanstandungen vor.“ Die gerichtlichen Kosten werden geteilt, die außergerichtlichen gegeneinander aufgehoben. Der Angeklagte übernimmt die Verpflichtung, diesen Vergleich innerhalb eines Monats in der Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen. Der Angeklagte hat das Recht, diesen Vergleich innerhalb 14 Tagen von heute an zu widerrufen.“ (Die Angelegenheit kann als erledigt angesehen werden, da wir uns mit dem Vergleich zufrieden geben. Es genügt uns, daß zugegeben wurde, in Einzelfällen sei Anlaß zur Kritik vorhanden gewesen. Die Redaktion.)

Frankfurt a. M. Lohnbewegung in der hiesigen Metallindustrie. Die Arbeiter der Firmen: Adlerwerke vormals H. Meyer, Polorn & Willekind, Mayparth & Co. und Fries Sohn reichen Forderungen ein auf Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnregelung u. s. w. In Frage kommen etwa 5000 Arbeiter. Diese Betriebe sind die weitest rücktändigsten Großbetriebe der hiesigen Metallindustrie. In den Frankfurter Großbetrieben mit mehr als 100 Arbeitern sind zusammen 14000 Mann beschäftigt. Eine Arbeitszeit von 57 Stunden haben 4 Betriebe mit 4900 Arbeitern, davon entfallen allein auf die Adlerwerke 3500; 56 bis 57 Stunden haben 5 Betriebe mit 1400 Arbeitern; 55 bis 56 Stunden 9 Betriebe mit 1900 Arbeitern; 54 bis 55 Stunden 10 Betriebe mit 3100 Arbeitern und weniger als 54 Stunden 8 Betriebe mit 3200 Arbeitern. In den mittleren und handwerksmäßigen Betrieben haben von 2900 Beschäftigten 2500 eine Arbeitszeit von 55 Stunden und weniger. Der Betrieb der Adlerwerke ist der einzige Großbetrieb am Orte, in dem die Arbeitszeit Samstag um 4 1/2 statt spätestens um 2 Uhr beendet wird. Bei Polorn & Willekind wird die tägliche Arbeitszeit statt um 6 Uhr um 6 1/2 Uhr und bei Fries Sohn um 6 1/4 Uhr beendet. Die Frage der Arbeitszeit hat für Frankfurt a. M. eine ganz besondere Bedeutung. Frankfurt ist dem Flächeninhalt nach die größte Stadt Deutschlands; außerdem nimmt die Abwanderung der Arbeiter auf die Landorte infolge der außerordentlich hohen Mieten immer mehr zu. Nach dem Bericht der Frankfurter Handelskammer ver-

ausgabten die für die Beförderung der Arbeiter hauptsächlich in Betracht kommenden Stationen der Eisenbahndirektion Mainz, sowie die Cronberger und Königsteiner Eisenbahn im Jahre 1911 158400 Arbeiterwochenarten. Die städtische Straßenbahn verabsorgte 1911 532647 Wochenarten gegen 266328 im Jahre 1907. Von den mehr als 10000 Mitgliedern unserer Verwaltungskasse wohnt ein Drittel außerhalb Groß-Frankfurts. Angesichts dieser Tatsachen trugen sozialpolitisch denkende Unternehmer dem Ansuchen ihrer Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit Rechnung, andern dagegen die genannten Betriebe, die die 57stündige Arbeitszeit bisher als eine Frage des Prinzips behandelten, und zwar eines Prinzips, das gar nicht mehr vorhanden ist. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit ist natürlich eine Regelung der Lohn- und Affordverhältnisse eng verbunden, sie bebingt nicht nur eine Erhöhung der Löhne für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter, sondern auch eine Erhöhung der Lohnnormen für Neueintretende, da sonst für diese eine direkte Verschlechterung der Existenz eintreten würde. Dem entsprechen die Forderungen. In Vorschlag gebracht wird die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit. Neben dem Ausgleich des Lohnes wird eine Lohn-erhöhung von 8 $\%$ pro Stunde verlangt. Für Neueintretende Arbeiter soll die Festsetzung des Lohnes auf Grund freier Vereinbarung erfolgen. Als Grundlage des Einstellungslohnes werden folgende Sätze in Vorschlag gebracht: Für gelernte Arbeiter unter 21 Jahren 45, über 21 Jahre 50 $\%$; für angelegte Arbeiter unter 21 Jahren 42, über 21 Jahre 45 $\%$; für Hilfsarbeiter unter 21 Jahren 40, über 21 Jahre 43 $\%$ pro Stunde. Der Stundenlohn soll bei Affordarbeit garantiert werden. Neben der Regelung der Affordarbeit wird noch die Bezahlung der Wartezeit, die nicht im Verschulden des Arbeiters liegt und dem Werkmeister rechtzeitig bekannt zu geben ist, gefordert. Bei diesen durchaus annehmbaren, vielfach bereits anerkannten Vorschlägen rechneten die Arbeiter auf ein Entgegenkommen der Unternehmer, es wurde daher alles vermieden, die Verhandlungen durch Fragen des Prinzips zu erschweren. Da die hiesigen Großbetriebe noch immer nicht zur offiziellen Anerkennung der Organisation bereit sind, erhielten die Arbeiterausschüsse den Auftrag, die Vorlage einzureichen und etwaige Verhandlungen zu führen. Entgegen allen berechtigten Erwartungen lehnten die Unternehmer, voran die Adlerwerke, jede Verhandlung ab, solange nicht Punkt 1 und 2 (Arbeitszeitverkürzung und Lohnfrage) zurückgezogen seien. Die 57stündige Arbeitszeit bezeichneten sie als eine Frage des Prinzips, als unantastbar, obwohl dieselbe nur in drei Großbetrieben aufrecht erhalten ist. Punkt 2 lehnten sie ab, da darin Mindestlöhne enthalten seien, was absolut unrichtig ist. Zu diesen Berichten nahm die Arbeiterschaft der Adlerwerke und der Firma Mayparth & Co. am 27. März in überfüllten Versammlungen Stellung. Die Forderung der Unternehmer, Punkt 1 und 2 zurückzuziehen, löste allgemeine Heiterkeit aus. Folgende Resolution fand im Betriebe der Adlerwerke mit 2150 von 2233 abgegebenen Stimmen, im Betriebe der Firma Mayparth mit 550 von 611 abgegebenen Stimmen Annahme: „Die heutige, am 27. März tagende Betriebsversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung jeder Verhandlung durch die Direktion und betrachtet dieselbe als eine scharfe Herausforderung der Arbeiterschaft. Die Versammlung hält die eingereichte Vorlage unter diesen Umständen voll und ganz aufrecht, da die 57stündige Arbeitszeit am Orte längst überwunden ist und weder den wirtschaftlichen noch den örtlichen Verhältnissen entspricht. Punkt 2 enthält Vorschläge, die als Grundlage der Verhandlungen durchaus geeignet erscheinen, zumal mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Lohnnormen für Neueintretende erfolgen muß, um eine weitere Verschlechterung der Existenz dieser Arbeiter zu verhindern. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuss, diese Resolution zur Kenntnis der Direktion zu bringen und ermächtigt denselben, jederzeit Verhandlungen zu führen. Sollte die Direktion auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren, beschließt die Versammlung, da alsdann jede Verhandlungsmöglichkeit erschöpft ist, am Freitag zu kündigen und mit Ablauf des Tages die Arbeit einzustellen.“ Da die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrten, erfolgte am 29. März die Arbeitszeitverkürzung. Durch Kündigung gebunden, erfolgt die Entscheidung für die Betriebe Polorn & Willekind und Fries Sohn in der nächsten Woche. So wird also durch die unverständliche Haltung der Unternehmer, durch die Hervorhebung des „Herr-im-Hause-Standpunktes“ ein umfangreicher Kampf entbrennen, in dem die öffentliche Meinung sich voll und ganz den Streikenden zuwenden wird. Jeder Zugzug ist selbstverständlich fernzuhalten.

Hersfeld. In unserm Orte feiert der Unternehmerterrorismus andauernd Orgien. Jede noch so leise Regung der Arbeiter, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen, um mit Hilfe derselben sich eine für Herfeld so dringend nötige Erleichterung ihrer Lage zu verschaffen, wird mit Maßregelung beantwortet. Der Ausgang der letzten Reichstagswahlen und die bedeutende Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen in Hersfeld selbst jochten die Herren vollends blindwütig gemacht zu haben. Neben den Hersfelder Textilfabrikanten ist es in der Metallbranche besonders die Firma W e n n o s c h i l d e (Maschinenfabrik und Apparatebau) und hier wieder der Betriebsführer S c h a d e, der in der rücksichtslosesten Weise mit Entlassung auch gegen ältere tüchtige, langjährig beschäftigte Arbeiter vorgeht, wenn diese für die Organisation, wenn auch nur außerhalb des Betriebes, tätig sind. Zuerst verjagte er den Herr mit Zuderkrot, indem er höheren Lohn, eventuell Vorarbeitstellen in Aussicht stellt. Hilft das nicht, dann ist für den Arbeiter kein Platz mehr im Betrieb. Die gereizte Stimmung gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist verhängnisvoll. Gätte er auf die Arbeitsbedingungen bei Schilde Einfluß, dann sähe es anders im Betrieb aus. Durch entsprechende, genügende Schutzvorrichtungen wären Leben und Gesundheit der Arbeiter besser geschützt als das heute der Fall ist. Der vorhandene, mit Tischen und Bänken versehene Frühstücksraum stände den Arbeitern zur Verfügung frei und es wäre in allen Abteilungen genügende Waschgelegenheit vorhanden. Die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten und besonders durch Herrn S c h a d e wäre eine menschenwürdiger und es würden anfänglicher Löhne gezahlt, die allen Arbeitern ein hinreichendes Auskommen ermöglichen. Heute sind Löhne von 2,50 bis 3,30 $\%$ für gelernte Arbeiter keine Selbstheit, obwohl in Hersfeld die Preise für Lebensmittel so sehr hoch sind. Ein etwas höherer Verdienst müde bei Affordarbeit unter dem Vorarbeitersystem von den V o r a r b e i t e r n nur dadurch erzielt, daß den Gehältern zu wenig gezahlt wird. Der Affordpreis wird fast immer erst nach Beendigung des Affordes bekannt. Eine Einwirkung auf die Höhe des Preises haben die Arbeiter nicht. Erwähnt zu werden verdient, daß zum Beispiel Schwelger mit einem Lohn von 3 $\%$ A bis 3,70 $\%$ A bei Affordarbeit in vier Wochen höchstens 10 $\%$ A, meistens weniger Affordüberschuss haben. Von diesem „Arbeitererlös“ erhalten sie jedoch erst dann, wenn die 50 $\%$ A betragende, für den Apparat zu hinterlegende Kaution davon gedeckt ist. Obwohl diese Kautionssumme hinreichend in der Umgebung und besonders in Thüringen bekannt sind, findet die Firma immer wieder auf ihre Inzerate Arbeiter, die dort anfangen, aber infolge schlechter Erfahrungen sehr bald wieder den Hersfelder Staub von ihren Füßen schütteln. In erster Linie sind aber die Schilde'schen Arbeiter selbst berufen und verpflichtet, Zustände zu beseitigen, die sie alle als unwürdig schon lange empfinden. Dazu gehört allerdings ein bißchen mehr Mut und Energie, als die Kollegen bisher gezeigt haben. Nur durch entschlossenes Auftreten und entschiedenes Zurückweisen jeden ungesetzlichen Eingriffes des Betriebsleiters Schade und seiner Trabanten kann diesen Herren Achtung und Respekt vor den Arbeitern und deren Interessen beigebracht werden. Um das durchzuführen zu können, ist es erste Voraussetzung, daß die Arbeiter von Benno Schilde sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Mit diesem und durch ihn wird der Despotismus eines Schade gebrochen werden.

Hersfeld. In der Nummer 10 des „Arbeiterblattes“ Metallarbeiterblattes macht der erst kürzlich in Hersfeld angeheftete Beamte des „Arbeiterblattes“ Metallarbeiterverbandes, S e i g e l, seinem gegrehten Herzen über die durch den Kollegen K u s t w a l d erhaltene Abfuhr Luft. Er sagt, Kustwald habe ihn „Streik“ bezw. „Sperrbrecher“ genannt, ja es sei nur der Besonnenheit und Ruhe Sigels zu danken gewesen, daß es nicht zu Tätlichkeiten gekommen sei. Ohne Bedenken geben wir zu, daß Kustwald den Sigel so tituliert. Nun einiges

Arbeiter gemeint sein. Von diesen sei aber ein Strafantrag nicht gestellt worden.

Aufgaben der „Christlichen“ Gewerkschaften. Wie vielseitig die Aufgaben der christlich-gemeinnützlichen Gewerkschaften sind, geht aus folgendem Rundschreiben hervor:

Herr Schmidt ist ehrlicher als viele seiner Bestimmungsgenossen. Er weiß recht gut, welchen Zweck die „Christlichen“ Gewerkschaften eigentlich haben und es fällt ihm nicht ein, ihn zu verheimlichen — wenigstens, wenn er mit seinen Bestimmungsgenossen befehlen ist.

Vom Ausland.

England.

W. M. Die russische Reaktion kann ihre Ruhe immer noch nicht finden. Es sind schon über sechs Jahre seit der Revolution verstrichen, die sich in maßvoller Ruhe auf die Arbeiterorganisationen gestützt hatte.

Von der Organisation der Petersburger Metallarbeiter haben wir in der Metallarbeiter-Zeitung schon wiederholt berichtet. Sie wurde im April 1906 gegründet und am 15. Juni desselben Jahres zählte sie etwa 10 000 Mitglieder.

Es ist wahrlich nicht leicht für die russische Gewerkschaftspressung, zu existieren. In der letzten Zeit zählte der Petersburger Metallarbeiterverband rund 4000 Mitglieder, hatte etwa 25 000 M. Jahreserwerbungen, verfügte über ein Vermögen von 36 000 M., besaß fünf Bibliotheken (in der Mitte der Stadt und in den Vororten) und gewöhnlich seinen Mitgliedern Rechtshilfe, Arbeitslosen, Streik-, Notfall- und Sterbestützung.

Interessant sind die Gründe, die die Behörden zur Restriktionierung ihrer Handlung anführten. Es heißt da zuerst, daß die Geschäftsordnung des Verbandes vom 27. Mai 1907 nicht seinen Statuten entspräche.

Es besteht ein Zweifel, daß die wacklernde und erschütterte Petersburger Kollegen sich durch die schonlose Handlung der Polizei nicht ermutigen lassen und sofort Bescheid machen werden, die gewöhnlichen Organisationsarbeiten wieder aufnehmen.

Die in Leipzig erscheinende illustrierte Zeitung für Kleinindustrie bringt in ihrer Nr. 12 eine Notiz mit der Überschrift: „Klempner-Material für Mexiko“.

erlaubt sein. Vielleicht ist es auch möglich, daß mancher von ihnen bei dieser Gelegenheit ein vorzügliches Arbeitsangebot annehmen kann.

Von den deutschen Genossen in Melbourne werden wir erwidert (und die Arbeiterpresse wird um Nachdruck gebeten), darauf hinzuwirken, daß nach Australien kommende Genossen sich an den Verein „Vorwärts“, Commercial-Hotel, Corner of Spring and Lonsdale Street, wenden mögen.

Literarisches.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. H. P., Berlin SW. 68.

Taschenbuch der Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politisch Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. H. P., Berlin SW. 68.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker. Erstes herausgegebenes Heft 3. Herausgegeben von Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaft: Franz'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart).

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, IX. Jahrgang, Heft 3. Herausgegeben von Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaft: Franz'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart).

Letzte Nachrichten.

Forner- und Siegereisenarbeiterbewegung im Zabuzriebezirk Stuttgarter-Gürtel.

Ueber die an die Unternehmer eingereichten Forderungen fanden bis jetzt zweimal Verhandlungen statt, die erste zwischen den Vertretern der beiden Organisationen, die zweite unter Mitwirkung von fünf im Arbeiterverhältnis stehenden Kollegen.

Die Siegereisenarbeiter im Stuttgarter Zabuzriebezirk setzen bei ihrer dortigen Organisation der Sache mit aller Eile entgegen. Sie waren und sind gewillt, die Bewegung in friedlicher Weise zu entwickeln, sie sind aber ebenso entschlossen, nur unter zureichenden Bedingungen die Bewegung zu beenden.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. Samstag, 6. April: Dumlau, Gäßhof 3 Kronen, halb 9 Uhr.

Samstag, 13. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.

Donnerstag, 18. April: Wanklingen, Waffe, 8 Uhr. Freitag, 19. April: Eisenach, Fröhlicher Mann, halb 8.